



## Redemanuskript vom 13.09.12

Simone Brand, Piratenfraktion im Landtag NRW, zum Thema  
**Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamts und zur Änderung weiterer kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren,

bereits vor 10 Jahren ist der Schutz der Tiere zum Staatsziel gemacht worden. Demnach gelten Tiere laut Grundgesetz, Landesverfassung und unzähligen weiteren Einzelbestimmungen als besonders schützenswert.

Davon ist in der täglichen Praxis allerdings herzlich wenig zu spüren und so mussten diese 10 Jahre erst verstreichen, bis heute! Heute gibt es endlich den Gesetzentwurf zum Verbandsklagerecht und auch die Novelle des Tierschutzgesetzes. Auch wenn die schwarz-gelbe Bundesregierung die Änderungsvorschläge der Landesregierungen im Bundesrat weitgehend abgelehnt hat.

Und so wird uns beinahe täglich wieder vor Augen geführt, was für Folgen ein solcher unverantwortlicher Umgang mit dem Schutz der Tiere hat.

Einige Beispiele:

- Unwürdige Tierhaltung – vor allem in der Geflügelhaltung
- Für Verbraucher und Tiere gesundheitsgefährdende Zustände
- leichtfertiger Umgang mit Antibiotika
- betäubungsfreie Ferkelkastration und
- Qualzuchtungen

Alles was da bisher von der Regierung zu hören war, war eine kollektive Bestürzung. Aber genau diese Bestürzung blieb immer wieder ohne Folgen. Sobald der akute Fall aus den Medien verschwunden war – wurde es auch bei der Regierung ruhig. Von konkreten Taten – keine Spur.

Wenn die betroffenen Tiere reden könnten, sie würden laut schreien. Gottseidank gibt es gute, seriöse Tierschutzverbände, die sich dieser Situation annehmen. Sie setzen sich für die Einhaltung der Schutzbestimmungen ein – und genau das, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sollten WIR auch alle tun. Jedem sollte klar sein, dass es schlichtweg notwendig ist, eben diesen Verbänden den Weg der Verbandsklage zu ermöglichen.

Wir befürworten ausdrücklich den vorliegen Gesetzentwurf der Landesregierung, auch wenn es sicherlich noch den ein oder anderen Punkt zu verbessern gibt.



So steht – abweichend von der Grundsatzregelung – in Bezug auf Tierversuchsgenehmigungen den Verbänden lediglich die Feststellungsklage zur Verfügung. Hier ist ein präventiver Rechtsbehelf, nach Maßgabe der Verwaltungsgerichtsordnung, mit Sicherheit zielführender. Denn damit werden nicht nur zukünftige Genehmigungsverfahren vereinfacht. Auch bei einem konkreten Fall kann den betroffenen Tieren schnell geholfen werden!

Im vorliegenden Gesetzesentwurf ist die Mitwirkung der Verbände bereits in laufenden Genehmigungsverfahren ausdrücklich vorgesehen. Dies ist allerdings nur dann sinnvoll möglich, wenn alle wichtigen Informationen den Verbänden zur Verfügung stehen. Wir fordern daher ausdrücklich, eine entsprechende Auskunftspflicht in das Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände zu integrieren.

Und jetzt gleich werden wieder die Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP in ihre altbekannte Klage verfallen – und sagen, dass durch ein gutes und umfassendes Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände der Wirtschafts- und Forschungsstandort Nordrhein Westfalen ernsthaft gefährdet sei. Ja – und dadurch würden massenweise Arbeitsplätze verloren gehen... ja – haben wir schon oft von Ihnen gehört. Aber: und das möchte ich Ihnen gerne mit auf den Weg geben:

Erstens: Es gibt schon seit Jahren ein solches Klagerecht für Umweltverbände.

Und Zweitens: Die finanzielle Situation der Tierschutzverbände ist derart angespannt, dass es sich wohl kaum einer dieser Verbände mehr als einmal im Jahr leisten kann, einen solchen juristischen Weg einzuschlagen.

Sie können sich also ganz entspannt in Ihren neuen Stühlen zurücklehnen. Sie werden feststellen, dass weder die Wirtschaft, noch die Forschung und erst recht nicht die Welt untergehen wird, wenn fortan auch beim Thema Tierschutz der Bürger ein Wörtchen mitreden wird.

Vielen Dank.